

FAQ zur TSE



SelectLine[®]
SOFTWARE

Inhaltsverzeichnis

1 Welche TSE-Geräte werden von SelectLine unterstützt?	2
2 Kann ich mir auch einen EPSON USB-Stick holen und diesen anbinden?	2
3 Muss ich die SelectLine updaten, damit ich die TSE nutzen kann?	2
4 Dürfen mehrere Kassen mit einer TSE betrieben werden?.....	2
5 Darf ich eine TSE über mehrere Mandanten verwenden?.....	2
6 Sollte die TSE zu Testzwecken vorher in einem abweichenden System getestet werden?.....	2
7 Wo erhalte ich eine kostenfreie TSE-Lizenz.	2
8 Was muss in einem Fehlerfall der TSE oder beim Kassieren gemacht werden? Kann ich die Daten korrigieren?	3
9 Kann ich die Daten der TSE auslesen?.....	3
10 Wie richte ich die TSE ein?	3
11 Was muss die Verfahrensdokumentation enthalten?.....	3
12 Muss ich eine Kasse neu anlegen, wenn die TSE für diese aktiviert werden soll?.....	3
13 Was ist zu beachten, wenn die Swissbit-TSE im Netzwerk betrieben werden soll?	3
14 Was ist zu beachten, wenn die EPSON-TSE im Netzwerk betrieben werden soll?	4
15 Ich benutze das SelectLine Kassenbuch/Rechnungswesen. Muss hierfür auch eine TSE eingerichtet werden?	4
16 Kann ich die TSE in der Cloud betreiben?	4

1 Welche TSE-Geräte werden von SelectLine unterstützt?

Swissbit TSE USB

EPSON Bondrucker TSE -> Epson TM-m30F, Fiscal DE
Epson TM-88VI-iHub, Fiscal DE

2 Kann ich mir auch einen EPSON USB-Stick holen und diesen anbinden?

Nein. Nur die oben genannten TSE-Geräte können mit SelectLine betrieben werden.

3 Muss ich die SelectLine updaten, damit ich die TSE nutzen kann?

Es wird mindestens die Version 20.1 vorausgesetzt. Es ist jedoch zu empfehlen, dass mindestens die Version 20.3 eingesetzt wird. Mit dieser Version wurden u.a. Korrekturen in Verbindung mit den TSE-Geräten vorgenommen. Es wurden auch Anpassungen für den DSFinV-K-Export vorgenommen, welche aufgrund der Steuersenkung notwendig waren. Diese Anpassungen betreffen auch bereits erfasste Daten, sodass bereits abgesicherte Vorgänge mit Versionen < 20.3 korrekt für den DSFinV-K-Export aufbereitet werden können.

4 Dürfen mehrere Kassen mit einer TSE betrieben werden?

Ja, wenn all diese zu einem Mandanten gehören. Zu beachten ist, dass dies ggf. bei vielen Zugriffen zu Performanceeinbußen bei den Kassivorgängen führen kann.

5 Darf ich eine TSE über mehrere Mandanten verwenden?

Nein, da die TSE immer nur auf einen Mandanten registriert werden darf.

6 Sollte die TSE zu Testzwecken vorher in einem abweichenden System getestet werden?

Es wird nicht empfohlen, die TSE in einem abweichenden System testweise einzurichten, denn dann muss die Einrichtung in dem Produktivsystem manuell erfolgen. Es ist dann nicht mehr möglich, das automatisierte Setzen der Schlüssel durchzuführen.

7 Wo erhalte ich eine kostenfreie TSE-Lizenz.

Im Vertrieb info@selectline.de oder unter 0391 5555 080.

8 Was muss in einem Fehlerfall der TSE oder beim Kassieren gemacht werden? Kann ich die Daten korrigieren?

Aus unseren Erfahrungen mit der Registrierkassenverordnung in Österreich ist folgende Herangehensweise zu empfehlen:

Der Fehler wird mit dem Zeitpunkt des Fehlers, der eingesetzten SelectLine Version und im besten Fall mit der Belegnummer genau dokumentiert.

Eine Korrektur sollte dann über einen weiteren Beleg oder einer Barentnahme/-einlage erfolgen. Unter keinen Umständen sollte eine Korrektur über Makro erfolgen. Ein solcher Eingriff ist als Manipulation der Kassendaten zu werten und stellt einen Verstoß gegen die Kassensicherungsverordnung dar.

9 Kann ich die Daten der TSE auslesen?

Nein. Es gibt nur einen Export der TSE-Daten für das Finanzamt/den Prüfer des Finanzamts. Diese Daten werden in einem speziellen Format ausgegeben, welches wir nicht entpacken/entschlüsseln können.

10 Wie richte ich die TSE ein?

Ein Dokument zur Einrichtung der EPSON- und der Swissbit-TSE finden Sie im geschützten Fachhandelsbereich unserer Website:

<https://www.selectline.de/data/uploads/2017/06/KassenSichV.pdf>

11 Was muss die Verfahrensdokumentation enthalten?

Der DFKA stellt auf seiner Website ein kostenfreies Muster für eine Verfahrensdokumentation zur ordnungsmäßigen Kassenführung zur Verfügung:

<https://dfka.webla.de/muster-vd-kasse/>

12 Muss ich eine Kasse neu anlegen, wenn die TSE für diese aktiviert werden soll?

Eine neue Kasse ist anzulegen, wenn das Zertifikat abgelaufen und eine neue TSE erworben wird.

13 Was ist zu beachten, wenn die Swissbit-TSE im Netzwerk betrieben werden soll?

Der Swissbit-USB-Stick muss als Netzwerkfreigabe eingerichtet werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass die beteiligten Windows-Clients für diese Freigabe ausgewählt werden.

Die Netzwerkfreigabe muss dann an den Clients als Netzlaufwerk eingebunden werden. Die TSE lässt sich nicht über einen UNC-Pfad ansprechen (Vorgabe der Kassensicherungsverordnung).

Zu beachten ist auch, dass das Netzlaufwerk für den SelectLine-Benutzer eingerichtet wird, d.h. wenn die Warenwirtschaft als Administrator ausgeführt wird, dann muss das Netzlaufwerk auch für diesen Administrator angelegt werden. Selbiges gilt für einen Standard-Windowsbenutzer.

14 Was ist zu beachten, wenn die EPSON-TSE im Netzwerk betrieben werden soll?

Die EPSON-TSE kann über die IP-Adresse angesteuert werden, d.h. es muss eine feste IP-Adresse für den EPSON-Bondrucker in dem Netzwerk hinterlegt werden.

Außerdem muss bereitgestellt werden, dass der ausgewählte Port nicht durch andere Programme bereits genutzt wird. Unser Vorschlag beläuft sich auf die Portnummer 9100, weil diese im Standard nicht belegt sein sollte. Achten Sie auch darauf, dass die eingestellte Portnummer nicht im Netzwerk blockiert wird.

15 Ich benutze das SelectLine Kassenbuch/Rechnungswesen. Muss hierfür auch eine TSE eingerichtet werden?

Nein, da Kassenbuch und Rechnungswesen per Definition in der KassenSichV keine elektronischen Aufzeichnungssysteme sind und somit nicht mit einer TSE abgesichert werden müssen.

http://www.gesetze-im-internet.de/kassensichv/_1.html

16 Kann ich die TSE in der Cloud betreiben?

Wenn die TSE nicht fernverbunden ist, darf diese auch bei einer SelectLine eingesetzt werden, die in der Cloud betrieben wird. Sollte die TSE aber selbst in der Cloud angeschlossen/betrieben werden, dann ist laut BMF eine zusätzliche Softwarekomponente erforderlich, die SelectLine nicht bereitstellt. Es bedarf einer vom BSI zertifizierten Softwarekomponente.

Zitat:

„„Fernverbunden“ ist eine Komponente der TSE - wie etwa bei der Aufteilung SMAERS vs. CSP der TSE -, wenn sie nicht lokal in der operationellen Umgebung des Steuerpflichtigen betrieben wird. Die operationelle Umgebung muss dabei unter der physischen Kontrolle des Steuerpflichtigen sein.“

Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-02-18-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html>